Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 761

Antrag

der Abgeordneten
Dr. Solleder, Fürst Fugger von Glött, Strauß
und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Mieterschutzgesetzes vom 15. Dezember 1942.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph

§ 36 des Mieterschutzgesetzes in der Fassung vom 15. Dezember 1942 - RGBl. I S. 172 - erhält folgende Fassung:

„Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten entsprechend für Pachtverhältnisse über Räume und über gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen sich der Pachtzins für gewerblich genutzte Räume und unbebaute Grundstücke ausschließlich nach den mengen- und wertmäßigen Umsätzen, die der Pächter erzielt, bemißt."

Bonn, den 23. März 1950

Dr. Solleder	Fürst Fugger von Glött	Strauß
Stücklen	Dr. Jaeger	Kahn
Bauereisen	Dr. Oesterle	Spies
Fuchs	Dr. Schatz	

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1